

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
02.03.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	11.03.2021	Entscheidung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Prüfung der Umlaufsperrn

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung möge prüfen, welche Umlaufsperrn entfallen können und welche Alternativen möglich sind.

Sachverhalt:

Der Antrag wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Er wird wie folgt begründet:

„Barrieren mit leicht versetzten Balken können von größeren Fahrrädern, wie z.B. Lastenrädern oder behindertengerechten Fahrrädern nicht durchfahren werden. Auch mit einem Fahrradanhänger ist es teils unmöglich, das Hindernis zu umgehen. Einige Menschen, wie z.B. ältere Leute, können zudem oft in der engen zu nehmenden Kurve die nötige Balance nicht halten, bleiben mit dem Lenker oder Fahrradkorb hängen und sind sturzgefährdet. Insofern machen die Umlaufsperrn den Radverkehr teilweise sogar gefährlicher als sicherer. Auch für Rollstuhlfahrer stellen diese Barrieren eine Schwierigkeit dar. Diese Menschen werden gezwungen unverhältnismäßig große Umwege auf sich zu nehmen.“

Es muss geprüft werden, wo die Umlaufsperrn installiert sind, um den Radverkehr zu verlangsamen und so zu schützen und wo verhindert werden sollte, dass Autos die Wege nicht passieren können. Poller oder farbige Markierungen auf den Wegen und Fahrbahnen wären eine denkbare Alternative. Umlaufsperrn müssen, sofern sie absolut nötig sind, derlei Maße aufweisen, die die Passierbarkeit der genannten Mobilitätsformen bzw. Personengruppen nicht beeinträchtigen oder sogar verhindern.

Zur Förderung des Radverkehrs und in Anbetracht der Zunahme von Lastenrädern, sehen wir Handlungsbedarf, diese Barrieren zu verändern. Neben einer baulichen Veränderung können wir uns auch gut vorstellen einfach einen der Balken zu entfernen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auszug aus dem ADFC-Positionspapier „ADFC-Empfehlung: Umgang mit Pollern & Umlaufsperrn“:

„Laut ERA ist „für die Verkehrssicherheit des Radverkehrs [...] das Freihalten des lichten Raumes von grundlegender Bedeutung.“ Die Installation von Pollern, Umlaufsperrern oder ähnlichen Einbauten ist [...] „nur gerechtfertigt, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist und die Folgen eines Verzichtes die Nachteile für die Radverkehrssicherheit übertreffen: Poller sind unzulässig, wo Verkehrsteilnehmer gefährdet oder der Verkehr erschwert werden kann.“ Die ERA weisen zusätzlich darauf hin, den Zweck der Pollerinstallation genauestens zu hinterfragen: „Sind bei selbständigen Radwegen bzw. im Außerortsbereich bauliche Maßnahmen zur Fernhaltung der Kraftfahrzeuge nötig, sollte zunächst die punktuelle Verengung des Weges auf 2,00 m mittels seitlicher Bordführungen, unterstützt durch seitliche Poller, geprüft werden.“

[Erläuterung der Verwaltung: ERA = Empfehlungen für Radverkehrsanlagen]

Aus den im Positionspapier genannten Gründen unterstützt die Verwaltung den Antrag ausdrücklich. Auf Poller und Umlaufsperrern sollte verzichtet werden, wenn deren Installation nicht unbedingt notwendig ist. Allerdings ist für jede Umlaufsperrung zunächst eine Einzelfallprüfung erforderlich. Hauptaspekt bleibt dabei weiterhin die Verkehrssicherheit.

Aufgrund zahlreicher anderer, zu bearbeitender Projekte, vorgegeben durch den Beschluss der Prioritätenliste für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" war und ist eine systematische, flächendeckende Bearbeitung allerdings nicht möglich. Um in der Sache voranzukommen, wurden Umlaufsperrern zu einem Schwerpunktthema der Verkehrsschauen vom 19.08 und 28.08.2019 gemacht. In den Straßenabschnitten, die im Rahmen der Verkehrsschauen befahren wurden, wurden Umlaufsperrern gemeinsam von Kreispolizeibehörde, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Verkehrsplanung in Augenschein genommen und über deren Notwendigkeit entschieden. Im Ergebnis wurden seither 13 Umlaufsperrern im Stadtgebiet entweder ersatzlos entfernt oder gegen einen Absperrpfosten ausgetauscht. Zudem wurden noch eine Umlaufsperrung am Glasmuseum in Lette und eine Umlaufsperrung an der Ecke Rosenstraße/Süringstraße im letzten Jahr entfernt.

Mit Mail vom 27.11.2020 hatte sich ein Bürger mit der Bitte an die Bürgermeisterin gewandt, die Umlaufsperrern im Coesfelder Stadtgebiet zu entfernen. Im weiteren Austausch mit der Verwaltung hatte der Bürger angeboten, die Umlaufsperrern im Coesfelder Stadtgebiet zu erfassen und auf einer von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Plangrundlage zu dokumentieren. Diese Dokumentation liegt der Verwaltung seit dem 01.03.2021 vor. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung die Sperrern sukzessive begutachten und darüber entscheiden, ob ein Abbau möglich ist. Aufgrund der oben beschriebenen Problematik wird diese Prüfung aber nicht kurzfristig abgeschlossen werden können.

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 25.02.2021